HIBERNIA
AKTIENGESELLSCHAFT

VORSTAND

469 Herne, den 3. November 1966

Sehr geehrter Mitarbeiter!

Alle Anstrengungen der Bergleute und der Bergwerksunternehmen haben nicht verhindern können, daß sich die Marktposition der Steinkohle auf dem Energiemarkt der Bundesrepublik Deutschland ständig verschlechtert hat. Das bedeutet auf einen einfachen Nenner gebracht: Die Steinkohle, die gefördert wird, ist nicht mehr voll absetzbar.

In dieser Situation befinden sich alle deutschen Steinkohleunternehmen, auch die Hibernia AG. Im Bundesgebiet lagern zurzeit rd. 25 Millionen t Kohle und Koks auf Halde. Allein die Haldenbestände unserer Gesellschaft entsprechen der Jahresförderung einer mittleren Schachtanlage.

Förderdrosselung und Feierschichten sind für unsere Belegschaftsmitglieder und für unsere Gesellschaft auf Dauer gesehen kein Ausweg; vielmehr würde eine Massierung von Feierschichten das Gesamtunternehmen personell und finanziell gefährden.

Um eine solche Entwicklung zu verhindern und um Klarheit für unsere Gesamtbelegschaft zu schaffen, hat der Vorstand am 2. November 1966 nach eingehender Prüfung aller geologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte den Beschluß gefaßt, die Schachtanlage Möller/Rheinbaben zum 1. April 1967 stillzulegen. Dieser Beschluß wird dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft zur Genehmigung vorgelegt.

-2-

Vorstand: Dr. Hans Werner von Dewall, Vorsitzender; Karl Heinz Hawner, Heinz Kegel, Dr. Hans Dieter Köster, Hanns Joachim Riedel, Willy Schürmann, Heinrich Trapmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Heinz P. Kemper

Sitz der Gesellschaft: Herne

Wir werden jedem Belegschaftsmitglied, das seinen jetzigen Arbeitsplatz verliert, grundsätzlich einen seiner Fähigkeit entsprechenden Arbeitsplatz in anderen Betrieben des Konzerns anbieten.

Belegschaftsmitglieder, denen in Ausnahmefällen kein entsprechender Arbeitsplatz angeboten werden kann, erhalten Beihilfen. Einzelheiten werden nach den Richtlinien von Montanunion, Bund und Land sowie ergänzend durch den Sozialplan der Hibernia festgelegt.

Von dem Angebot ausgenommen sind Belegschaftsmitglieder, die

a) nach einjähriger Arbeitslosigkeit das vorgezogene Altersruhegeld beantragen können,

b) die Voraussetzungen für die Knappschaftsausgleichsleistung, die Berufsunfähigkeitsrente oder das Altersruhegeld erfüllen.

Die von der Verlegung betroffenen Mitarbeiter werden mit geeigneten Verkehrsmitteln zu dem Betrieb gefahren, in dem sie ihre Arbeit aufnehmen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Fahrtkosten erstattet, sofern sie die bisherigen Fahrtkosten übersteigen. Diese Regelung gilt zunächst für 5 Jahre.

Wir werden uns bemühen, im Rahmen unseres Wohnungsbauprogramms bei den einzelnen Schachtanlagen günstig liegende Wohnmöglichkeiten anzubieten. Wir erstatten die Umzugskosten und gewähren Einrichtungs- und Mietbeihilfen.

Einzelheiten des Sozialplanes werden mit dem Betriebsrat ausgehandelt und vereinbart. Bei den durch die Stillegung auftretenden Problemen werden Werksleitung und Betriebsrat jedem einzelnen Belegschaftsmitglied hilfreich zur Seite stehen.

Wir wissen um die Härte, die mit einem Arbeitsplatzwechsel verbunden ist; wir wissen aber auch, daß es viel härter wäre, den Arbeitsplatzverlust ankündigen zu müssen.

Sie dürfen überzeugt sein, daß wir als Unternehmensleitung die Tragweite unserer Entscheidung erkennen, daß wir Ihre persönlichen Sorgen in dieser Situation verstehen; Sie dürfen aber ebenso überzeugt sein, daß wir alles tun werden, um das Vertrauen, das Sie bisher zur Hibernia hatten, zu rechtfertigen. Wir bitten Sie sehr um Ihr Verständnis und um Ihre weitere treue Mitarbeit in unserem Unternehmen.

Mit freundlichem Glückauf

HIBERNIA Aktiengesellschaft